

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Wohngebiet Allgemein
- MI Mischgebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- II III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl höchstzulässig
- 0,4 Geschosflächenzahl höchstzulässig

BAUWEISE BAUGRENZEN

- 0 Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzungen
- Firstrichtungen

EIGENTUMSBEZEICHNUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßengrenzungslinie
- Sichtdreiecke
- Ein- u. Ausfahrt
- GRÜNFLÄCHEN
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Bestehende Baum zu erhalten
- Bestehende Hecken
- Räume zu pflanzen nach Maßgabe der Artenauswahl sh. Satzung Pkt. 10.2

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenzen von anliegenden Bebauungsplänen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 659 Flurnummern
- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Spielplatz
- Mülleuchten
- Öffentliche Vorgärten
- Transformatorstation
- Ga Garagen
- G0a Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- TG Kante Tiefgarage
- Lärmschutzwall
- Bahntrasse
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
- sfraccharige Bepflanzung max. Höhe 2,00m

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.03.97 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen

Marktberdorf, den 18.03.97

(Signature)
Sgm. (Weinmüller)

Die Planfertige entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dec. 1991

Marktberdorf, den 18.03.97

(Signature)
Stadtbauamt (Sauer)

Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 18.03.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.1997 öffentlich ausgestellt

Marktberdorf, den 20.04.1997

(Signature)
Sgm. (Weinmüller)

Die Stadt Marktberdorf hat mit Beschluß des Stadtrats vom 04.05.1997 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 19 BauGB in der Fassung vom 18.03.1997 als Satzungsbeschluss

Marktberdorf, den 08.05.1997

(Signature)
Sgm. (Weinmüller)

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 04.06.1997 den Landratsamt Ostalgie gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Vertretungen der Nachbarkommunen wurden mit Schreiben des Landratsamtes vom 28.01.98 Nr. 446/98 informiert

Marktberdorf, den 28.01.98

(Signature)
Oberbürgermeister

Bestätigung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Marktberdorf, den 02. FEB. 1998

(Signature)
Sgm. (Weinmüller)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des geänderten Bebauungsplans wurde am 18. FEB. 1998 gemäß § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der geänderte Bebauungsplan ist gemäß rechtsverbindlich. Auf die Bestenfalls des § 44 Abs. 3 u. Abs. 4 sowie des § 25 BauGB ist hingewiesen worden.

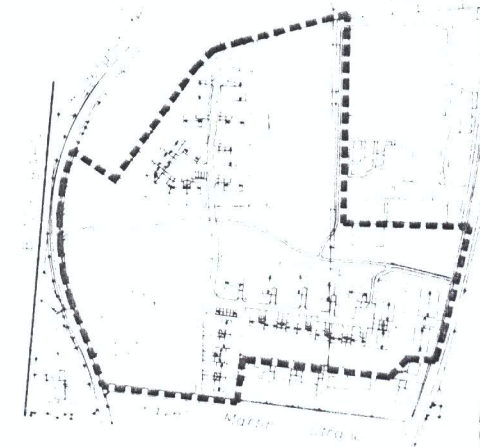
Marktberdorf, den 19. FEB. 1998

(Signature)
Sgm. (Weinmüller)

Planfertiger: Stadtbauamt Marktberdorf
Jahnstr. 1
87616 Marktberdorf

STADT MARKTBERDORF
LANDKREIS OSTALGAEU

BEBAUUNGSPLAN NR. 34
"AN DER SCHWABENSTRASSE"



1. Änderung Fassung v. 06.10.1997

PLANFERTIGER: Stadtbauamt Marktberdorf
Jahnstr. 1
8952 Marktberdorf

(Signature)
Stadtbauamt



Bebauungsplan Nr. 23

Bebauungsplan Nr. 28

Bebauungsplan Nr. 3

